

Stenographisches Protokoll

246. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 21. Oktober 1966

Tagesordnung

1. Sonderregelung für den Nationalfeiertag im Jahre 1966
2. Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 6071)

Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1966: Sonderregelung für den Nationalfeiertag im Jahre 1966

Berichterstatter: Dr. Iro (S. 6071)

Redner: Böck (S. 6071) und Bürkle (S. 6073)
kein Einspruch (S. 6075)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1966: Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951

Berichterstatter: Brandl (S. 6075)

kein Einspruch (S. 6076)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Schreiner und Genossen (133/A. B. zu 150/J-BR/66)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Appel und Genossen (134/A. B. zu 154/J-BR/66)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Leopold Wagner und Genossen (135/A. B. zu 152/J-BR/66)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Hella Hanzlik und Genossen (136/A. B. zu 151/J-BR/66)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender Gugg: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 246. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der 245. Sitzung vom 14. September 1966 ist aufgelegt, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Dr. Pitschmann, Marek, Dr. Reichl und Maria Matzner.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Gruber. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Eingelangt sind jene Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 der Geschäftsordnung den Obmännern der zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bereits beraten.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für die Berichte Abstand zu nehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Dies scheint nicht der Fall zu sein. Mein Vorschlag erscheint sohin mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1966: Bundesgesetz, mit dem für den Nationalfeiertag im Jahre 1966 eine Sonderregelung getroffen wird.

Vorsitzender: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1: Sonderregelung für den Nationalfeiertag im Jahre 1966.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Iro. Ich ersuche ihn um seinen Bericht. Berichterstatter Dr. Iro: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates umfaßt zwei Artikel.

Im Artikel I wird bestimmt, daß der 26. Oktober 1966 als Feiertag im Sinne des Feiertagsruhegesetzes 1957 gilt.

Artikel II verfügt, daß dieses Bundesgesetz am Tage seiner Kundmachung in Kraft tritt. Weiters enthält Artikel II die Vollzugsklausel.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Böck (SPÖ): Hoher Bundesrat! Ich darf zu Beginn meiner Ausführungen von

6072

Bundesrat — 246. Sitzung — 21. Oktober 1966

Böck

der Annahme ausgehen, daß es nicht nur hier in diesem Haus, sondern darüber hinaus auch in ganz Österreich keinen Menschen geben dürfte, der sich gegen die Einführung eines Nationalfeiertages ausspricht. (*Bundesrat Krainer: „Keinen Menschen“, das ist übertrieben!*) Umso bedauerlicher empfinden wir es, daß bei der Beratung dieser Gesetzesvorlage im Nationalrat einige Abgeordnete des Hauses gegen diese Gesetzesvorlage gestimmt haben. Das hat nicht nur in Kreisen der Arbeitnehmer, sondern darüber hinaus im Kreise der gesamten Bevölkerung mehr als Verwunderung hervorgerufen.

Ich darf hier feststellen, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger mit vielen anderen Menschen in Österreich für die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs viele und große Opfer gebracht haben. Wir begrüßen daher, daß der 26. Oktober, das ist jener Tag, an dem endgültig die Souveränität Österreichs erreicht wurde, zum Nationalfeiertag erklärt wird. Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird daher dieser Gesetzesvorlage für die Sonderregelung des Nationalfeiertages für das Jahr 1966 die Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir jedoch einige Bemerkungen dazu: Ich möchte vorerst feststellen, daß die einleitenden Gespräche und alle Vorbesprechungen zur Fixierung eines Nationalfeiertages in irgendeiner Form eigenartig waren. Die Vorgangsweise war so, daß wohl die Wirtschaftskreise, daß auch kirchliche Behörden mit dieser Frage befaßt wurden, daß man es aber nicht für notwendig erachtet hat, auch mit den offiziellen Arbeitnehmerorganisationen Fühlung zu nehmen.

Nun noch einige Schönheitsfehler: Die Differenzen, die im Laufe der letzten Monate aufgeschienen sind, waren unserer Meinung nach nicht unbedingt nötig. Zuerst gab es die Diskussion, ob dieser Tag als arbeitsfrei gelten soll oder nicht. Die Arbeitnehmer Österreichs waren von allem Anfang an der Auffassung, daß ein solcher Feiertag, der ja nicht nur die normale Bezeichnung „Feiertag“ haben sollte, sondern die Voraussetzung des Titels „Ehrentag unserer Republik“ verdient, arbeitsfrei sein muß, aber nicht nur arbeitsfrei, sondern auch unter Weiterbezahlung der Bezüge. Ein weiterer Schönheitsfehler liegt unserer Meinung nach darin, daß man zu einer Sonderregelung finden mußte, die nur für das heurige Jahr Geltung haben kann, weil wir der Auffassung sind, daß dieser Feiertag, dieser Ehrentag, wie wir ihn nennen wollen, für immer und ewig als zum Beschluß erhoben hätte gelten müssen.

Zur wirtschaftlichen Seite ist zu sagen, daß die Arbeitnehmer immer festgestellt haben, daß es für die Wirtschaft tragbar ist, diesen

Tag als zusätzlichen Feiertag zu den bereits bestehenden anzuerkennen. Wenn wir den 26. Oktober den bestehenden Feiertagen hinzuzählen, dann haben wir 13 offizielle Feiertage, wovon 9 als bewegliche Feiertage anzusehen sind. Von diesen 9 beweglichen Feiertagen fallen — das ist durchgerechnet — im mehrjährigen Schnitt $2\frac{1}{2}$ Feiertage auf einen Samstag oder Sonntag. Diese Berechnung gilt unter Außerachtlassung des einen Feiertages, der nur für eine bestimmte Gruppe in unserem Lande gilt, des Karfreitags.

Nun zur Lösung dieses Problems. Freizeit an diesem Feiertag ohne Bezahlung würde selbstverständlich auf den Widerstand der Arbeitnehmergruppen stoßen, nicht nur wegen der finanziellen Frage direkt, sondern man würde damit eine ungleiche Behandlung der österreichischen Lohn- und Gehaltsempfänger herbeiführen. Während eine Gruppe, die Gehaltsempfänger, an diesem Tag frei hätte unter Fortzahlung der Bezüge, würden alle Stundenlöhner für die an diesem Tag entfallenden Arbeitsstunden einen Ausfall feststellen müssen.

Nun noch einiges, was nicht mehr als Schönheitsfehler zu bezeichnen ist, sondern was ich vielleicht als mehr peinliche Entgleisungen in der Frage bezeichnen könnte. Die Einführung des Nationalfeiertages ist nicht nur für die Allgemeinheit, sondern müßte auch für jeden einzelnen Staatsbürger von ganz besonderer Bedeutung sein. Umso peinlicher ist daher das Monatlange Feilschen um einen eventuellen Tausch eines anderen Feiertages mit dem Nationalfeiertag. Hier haben sich leider auch hohe und höchste Instanzen eingeschaltet. (*Bundesrat Krainer: In ihrer Zuständigkeit!*) Was waren die Folgen davon? Eine Unmenge von Meldungen in der Presse, die zum Teil richtig sein mochten, zum Teil nicht, aber auf alle Fälle in die Bevölkerung eine ungeheure Unruhe hineingetragen haben. Ich denke an die ersten Mitteilungen: Tauschobjekt 8. Dezember, Tauschobjekt Fronleichnam, Tauschobjekt Ostermontag, Tauschobjekt Pfingstmontag. Das sind die Tauschobjekte gewesen.

Es wurden weiters Pressemeldungen lanciert, man könnte sich die Verlegung dieses Feiertages immer wieder auf einen Sonntag vorstellen. Wenn wir von Pressemeldungen ausgehen, dann darf ich sagen, daß selbst die Zeitung der christlichen Arbeitnehmer Österreichs, die „Freiheit“, einen Artikel gebracht hat, der festhält, daß man es immer so halten könnte, daß der Samstag, der vor den 26. Oktober fällt, als der Nationalfeiertag gewertet werden möge.

Böck

Meine Damen und Herren! Hier ist die Diskussion, glaube ich, im allgemeinen Rahmen etwas zu weit gegangen. Man hat damit die Würde dieses Tages nicht entsprechend beachtet. Die Einführung eines Nationalfeiertages in Österreich, die ja nicht nur eine momentane Erscheinung war, sondern die sich auf eine bestimmte Situation gründet, hätte etwas mehr Bedeutung haben müssen in der Festsetzung und Zielsetzung der Durchführung.

Man hat aber auch für das österreichische Volk in diesem Zusammenhang keine besondere staatspolitische Erziehungsarbeit geleistet. Wenn man einen Nationalfeiertag proklamiert, dann hätte man das konkret sofort durchführen müssen und nicht monatelang diskutieren sollen, hin und her, ob Samstag oder Sonntag, über Tauschobjekte, denn man hat damit diesen Tag — diesen Ehrentag, der er sein soll, ich wiederhole es — in der Bevölkerung mehr als herabgewürdigt. Es soll uns daher für die Zukunft eine Lehre sein, solche wirklich staatspolitischen Probleme nicht so weit zu diskutieren.

Wir wünschen und hoffen daher, daß die Bundesregierung dem Parlament für die Zukunft eine generelle Lösung vorschlägt, damit dieser Nationalfeiertag, so wie es die überwiegende Mehrheit in Österreich wünscht, zu einer feierlichen Angelegenheit, zu einem wirklichen Feiertag mit vollem Ausgleich für alle Arbeitnehmer Österreichs wird. *(Beifall bei der SPÖ und Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Man möchte manchmal meinen, daß dieses österreichische Volk wirklich andere Sorgen hätte, als sich um die Frage, ob es einen Nationalfeiertag braucht, und um die Frage seiner Gestaltung, ob bezahlt oder nicht bezahlt, zu streiten. Das Thema steht aber nun zur Diskussion. Zwar nicht mehr die Frage des Nationalfeiertages; das ist eine res iudicata. Heute steht eigentlich nur noch zur Debatte, ob dieser Nationalfeiertag arbeitsfrei und für die unselbständig Erwerbstätigen bezahlt sein soll oder nicht. Gestatten Sie mir trotzdem noch ein paar Bemerkungen zu der Frage: Warum überhaupt Nationalfeiertag?

Ein Volk wie das österreichische, dessen Geschichte innerhalb der letzten 50 Jahre Zäsuren erlebt hat, wie sie andere Völker nur alle 100 Jahr einmal erleben, und das außerdem in einem Staat lebt, außerhalb

dessen Grenzen dem gleichen Volk Zugehörige in anderen Ländern leben, hat es nicht ganz leicht, zu einem Volks- und vor allem zu einem Nationalbewußtsein zu kommen. Ein solches aber ist nötig, um ein Volk zu einem Staatsvolk, zu einer Einheit werden zu lassen. Daher ist der Gedanke, daß dieses Volk, dieses Land einen Nationalfeiertag einführt, doch ganz sicher nicht abwegig; ja es ist das geradezu eine Forderung des Tages.

Daß der 26. Oktober zum Nationalfeiertag wurde, hat verschiedene Ursachen. Wenn man aber bedenkt, daß an diesem Tage für Österreich endgültig nach langer Besatzungszeit die Stunde der Freiheit geschlagen hat und daß beinahe am gleichen Tage das Gesetz über die immerwährende Neutralität von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen wurde, kann man wohl zur Erkenntnis kommen, daß dieser Tag ein neuer Beginn in der Geschichte unseres Volkes und Landes ist; ein Beginn, der uns hoffen läßt, daß uns Dinge, wie wir sie in den vergangenen 50 Jahren erleben mußten — wie das Auscheiden aus einer Führungsrolle in einem großen Reich, das Angefeindet- und Beargwohntsein seitens der sogenannten Nachfolgestaaten, eine Achse Wien—Budapest, eine Achse Wien—Rom und später sogar im Verband eines anderen Staates eine Achse Berlin—Rom —, in der Zukunft durch die Erklärung der immerwährenden Neutralität in diesem unruhigen Europa erspart bleiben. Auch der 14. Juli war für die Franzosen ein Beginn, genauso wie für die Schweizer der 1. August oder für das amerikanische Volk der 7. Juli.

Wenn wir diesen 26. Oktober so sehen und unserer Jugend immer wieder und vor allem den heranwachsenden Jahrgängen jedes Jahr die Bedeutung dieses Tages vor Augen führen, dann wird dieser 26. Oktober in das Bewußtsein des österreichischen Volkes eindringen und in seinem Bewußtsein die Bedeutung bekommen, die ihn zum echten Nationalfeiertag werden läßt. Daß ein solcher Prozeß Zeit braucht, daß das nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist selbstverständlich. Aber wenn es werden soll, muß einmal begonnen werden.

Wenn wir uns dann noch bemühen, die Massenmedien unserer Zeit, die Presse, den Rundfunk, das Fernsehen, in den Dienst dieses Nationalfeiertages zu stellen, diesen Nationalfeiertag immer stärker in das Bewußtsein des österreichischen Volkes zu tragen, dann wird er eines Tages eben ein fester Bestandteil des Wissens um Volk, Staat und Nation sein.

Daß ein Feiertag in einem Land — Feiertag heißt ja feiern —, dessen Bewohner zu einem

Bürkle

großen Prozentsatz, ja zum überwiegenden Prozentsatz unselbständig Erwerbstätige sind, nur dann zu einem echten Feiertag wird, wenn er arbeitsfrei ist und darüber hinaus keinen Arbeitseinkommensverlust bedeutet, ist eigentlich selbstverständlich. Ein Feiertag, der nicht arbeitsfrei ist, verschwindet allmählich als solcher aus dem Bewußtsein des Volkes. In dem Lande, aus dem ich komme, erleben wir es, wie das bei einem solchen Feiertag ist. Der Josefi-Tag gilt für die Landesbediensteten, für die Gemeindebediensteten und für die Nichtselbständigen in der Landwirtschaft als Feiertag. Für die übrigen Bevölkerungsteile aber ist er kein gesetzlicher Feiertag. Die Mehrheit der Bevölkerung nimmt daher diesen Landesfeiertag kaum noch zur Kenntnis, weil er eben nicht arbeitsfrei ist. Das ist menschlich und einfach nicht zu ändern.

Der Umstand, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir dieses Gesetz heute beschließen sollen, hat eine Vorgeschichte, die nicht unbedingt erfreulich ist. Man könnte denjenigen, die die Arbeitsfreistellung an diesem Feiertag vorbereitet haben, vielleicht den Vorwurf machen, das hätte man gründlicher vorbereiten müssen; wenn das nämlich geschehen wäre, dann müßten wir nicht ein Provisorium beschließen. Aber auch eine Regierung kann einmal ein Zeiterfordernis für eine bestimmte Aufgabe unterschätzen. Sie besteht ja auch nur aus Menschen. Daher ist das noch kein Unglück.

Daß dieser 26. Oktober mit der Zeit — er wurde letztes Jahr geschaffen — ein arbeitsfreier Tag werden müsse, war allen Einsichtigen klar. Ebenso bewußt war aber uns, den Vertretern der Österreichischen Volkspartei, daß das österreichische Volk es sich nicht leisten könne, in einer Zeit, in der es versucht, in den europäischen Markt hineinzuwachsen, in einer Zeit, in der sich das Wirtschaftswachstum außerordentlich verlangsamt hat, einen weiteren bezahlten arbeitsfreien Tag zu den bereits bestehenden einzuführen. Daher war es auch von Anfang an so ziemlich klar, daß dieser Nationalfeiertag arbeitsfrei und bezahlt werden könne nur im Tausch gegen einen bereits bestehenden bezahlten arbeitsfreien Tag. Die Gespräche, die deshalb mit der Kirche eingeleitet wurden, haben gezeigt, daß kirchliche Würdenträger, vom Grundsätzlichen her gesehen, Verständnis dafür hatten, einen kirchlich gebotenen Feiertag gegen den Nationalfeiertag zu tauschen. Die Feiertage im kirchlichen Kalender sind ja von der Kirche eingesetzt. Sie sind nicht göttliches Gebot. Daher hat die Kirche die Möglichkeit, einen Feiertag zu schaffen oder aufzulassen. Das ist auch schon öfters geschehen. Es sind neue Feiertage entstanden, alte sind verschwunden.

Vor gar nicht langer Zeit ist der ehemals kirchlich gebotene Feiertag Peter und Paul aus der Liste der kirchlichen Feiertage gestrichen worden. Ich glaube daher nicht, daß es ein gar so großes Unglück oder, wie man das sehr hart formuliert hat, ein Angriff auf die Interessen der Katholiken dieses Landes ist — ich zähle mich auch zu ihnen —, wenn mit der Kirche aus staatspolitischen Gründen ein Gespräch wegen eines solchen Tausches stattfindet. Ich bin aber sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sowohl die Österreichische Bischofskonferenz wie auch der Heilige Stuhl in Rom für das österreichische Anliegen Verständnis haben und eine Lösung finden werden, die allen Teilen gerecht wird.

Wenn ich an diese Hoffnung die Bitte knüpfe, daß auch die Kirche die Möglichkeit, den Nationalfeiertag durch einen Beitrag ihrerseits immer mehr in das Bewußtsein des österreichischen Volkes eindringen zu lassen, wahrnimmt, so tue ich das in der Erkenntnis der Notwendigkeit, daß die Österreicher den Herrgott auch am Nationalfeiertag bitten müssen, über Volk und Land seine schützende Hand zu halten. Ich bin sicher, daß die Kirche die österreichischen Katholiken zu dieser Bitte anleiten wird.

Meine Damen und Herren! In der Kritik, die zu diesem Gegenstand von allen möglichen Seiten gekommen ist, wurde gesagt, es werde also wieder einmal ein Feiertag geschaffen, an dem die Bevölkerung nicht zu den staatspolitischen Feiern komme, sondern mit dem Auto wegfahren werde, schwarz arbeite und so weiter. Dazu ist zu sagen, daß es nie möglich sein wird — auch nicht in der traditionsreichen Schweiz, nicht am 14. Juli in Frankreich —, alle Staatsbürger zu staatspolitischen Feiern zu bringen. Immer wird es Hunderte, ja Tausende geben, die von einem solchen Ereignis nicht angesprochen werden, die keine Notiz davon nehmen und für die ein bezahlter Nationalfeiertag eben ein Autoreisetag ist. Aber das könnte man von fast jedem Feiertag und auch vom Sonntag sagen. Es gibt Tausende von Menschen, denen auch ein kirchlich gebotener Feiertag eben nur ein Ausflugs-Tag ist. Wenn es aber gelingt, mit der Zeit auch nur einen Teil des österreichischen Volkes, und vor allem im Laufe der nächsten Jahre die jungen Österreicher, durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, durch die Veranstaltung der Jungbürgerfeiern an diesem Tag, durch die Vereidigung der neuingerückten Präsenzdienner an diesem Tag zum Staatsbewußtsein zu erziehen, werden wir eines Tages — nicht heute und nicht morgen, vielleicht aber in einigen Jahren, in zehn Jahren, in zwanzig Jahren aber sicher — die Freude haben können, ein staatsbewußtes

Bürkle

Volk von Österreichern in einem republikanischen Bundesstaat zu haben.

Wenn anlässlich der Nationalratssitzung am vergangenen Mittwoch die Behauptung aufgestellt wurde, daß die Vorarlberger Landesregierung in ihrer Gesamtheit dafür eingetreten sei, daß dieses Gesetz nicht zum Beschluß erhoben werde, so ist hier berichtend zu sagen, daß das nicht ganz wahr ist. Die Vorarlberger Landesregierung hat die Auffassung vertreten, daß die Anordnung der Arbeitsruhe für den Nationalfeiertag unter Umständen nicht vorteilhaft sei. Sie hat aber ebenso gesagt, daß in Betracht gezogen werden könnte, am Nationalfeiertag eine vorzeitige Arbeitsruhe, etwa ab Mittag oder in den Nachmittagsstunden, anzuordnen. Sie hatte dabei das Schweizer Beispiel vor Augen. Desgleichen hat die Vorarlberger Landesregierung ausgesprochen, daß die Schaffung eines arbeitsfreien Nationalfeiertages nur dann verantwortet werden könne, wenn nicht gleichzeitig ein anderer Feiertag getauscht werde. Es ist also nicht so — ich muß das klarstellen —, daß die Vorarlberger Landesregierung für den Nationalfeiertag kein Verständnis hatte. Sie hat nur Bedenken geäußert. Auch die Vorarlberger Landesregierung ist sich an sich der Bedeutung eines Nationalfeiertages für die Bildung eines Volks- und Staatsbewußtseins in diesem Lande sehr bewußt.

Und noch ein letztes Wort, meine Damen und Herren, dazu, warum nicht zugewartet werden kann bis zur endgültigen Abklärung der Frage: Feiertagstausch mit der katholischen Kirche, weshalb also heute schon ein Provisorium beschlossen werden müsse. Dazu ist zu sagen, daß nach meiner Meinung von allem Anfang an auf Sicht gesehen die Arbeitsfreiheit dieses Nationalfeiertages in Aussicht gestellt wurde. Daß sich die Verhandlungen hinausgezogen haben, das liegt auf einer anderen Ebene. Ich habe das bereits erwähnt. Regierung und Parlament glaubten daher, daß im heurigen Jahr der arbeitsfreie Tag ohne Austausch eines anderen arbeitsfreien Tages auch von der österreichischen Wirtschaft ertragen werden könne, weil in diesem Jahr, 1966, zwei bezahlte arbeitsfreie Feiertage, nämlich der 1. Mai und der 25. Dezember, auf einen Sonntag fallen beziehungsweise gefallen sind.

Daher glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir recht tun, im Interesse von Volk und Staat handeln, wenn wir den Beschluß des Nationalrates, den Nationalfeiertag am 26. Oktober 1966 zum bezahlten arbeitsfreien Tag zu erklären, billigen. Ich glaube und bin überzeugt davon, daß es gut und recht ist, dem österreichischen Volk einen

Nationalfeiertag zu geben, an dem es durch Politiker, durch die Führer der Kirchen dazu angeleitet wird, ein einig Volk von Brüdern zu werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1966: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1951 abgeändert wird

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung: Abänderung des Lebensmittelgesetzes 1951.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Brandl:** Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Österreichische Lebensmittelbuch — oder Codex alimentarius Austriacus —, eine für die Anwendung des Lebensmittelgesetzes überaus wertvolle Sammlung von Begriffsbestimmungen und Beurteilungsrichtlinien für Lebensmittel und für dem Lebensmittelgesetz unterliegende Gebrauchsgegenstände, erhielt durch die Novelle zum Lebensmittelgesetz vom Jahre 1950 eine gesetzliche Grundlage insofern, als das Gesetz die Zusammensetzung der Codexkommission und deren Aufgaben festlegte.

An der Zusammensetzung der Codexkommission sind alle am Lebensmittelverkehr beteiligten Kreise interessiert.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß soll den seit 1951 geänderten Verhältnissen Rechnung getragen und durch die Zusammensetzung der Kommission eine Behandlung der ihr übertragenen Aufgaben auf möglichst breiter wissenschaftlicher Basis ermöglicht werden. So sollen an Stelle von zwei Lebensmittelchemikern in Zukunft vier Lebensmittelchemiker in die Codexkommission berufen werden.

Der Entwurf sieht ferner den Österreichischen Gewerkschaftsbund als zur Entsendung eines Konsumentenvertreters berechnigte Stelle vor.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober der Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung gegeben. Der Ausschuß des Bundesrates für wirtschaftliche Ange-

6076

Bundesrat — 246. Sitzung — 21. Oktober 1966

Brandl

legenheiten hat sich in seiner Sitzung mit dem Gesetzesbeschluß befaßt, und namens dieses Ausschusses ersuche ich den Hohen Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten